

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1784

17.5.1784 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987585](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987585)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 17 May 1784.

Es wird zur fernerweitigen Wissenschaft sämtlicher commercirenden Unterthanen auf Höchsten Befehl nachfolgende von dem Russisch. Kaiserl. Hofe zur Begünstigung der Handlung erlassene Bekanntmachung hieselbst eingerücket.

Zur Aufmunterung des Handels auf dem schwarzen Meere und zum Besten und Vortheil Allerhöchst Dero Unterthanen, haben Ihre Russisch. Kaiserl. Majestät, bis daß fernerweitige dieselben befördernde Mittel ausfindig gemacht werden können, durch den am 29sten Februar erteilten Befehl zu verordnen geruhet: 1) Die eingehende Rechte auf alle aus dem weissen Meere kommende Weine, auf die Enprischen und Griechischen, die in Russische an dem schwarzen Meere liegende Häfen auf Russischen oder Türkischen Fahrzeugen, für Rechnung Russischer oder Türkischer Unterthanen eingebracht werden, denselben gleich zu setzen, die den gerade aus Spanien und Portugal eingeführten Spanischen und Portugiesischen Weinen auferlegt sind, und namentlich muß von diesen Weinen der Ortschaft mit vier Rubel fünftzig Copeken Russischer Münze verzollt werden, wobei zu beobachten, daß die laut dem Tarif verordneten Zeugnisse von Russischen Consuls, und wo keine befindlich von der Obrigkeit der Stadt oder des Orts, von daher diese Weine nach Rußland verführt werden vorzuzeigen seyn. 2) Alle Florentinische und übrige Italiänische Weine, welche gerade aus Italien nach Russischen Häfen am schwarzen Meere auf eigenen Russischen oder Italiänischen Schiffen, für Russische oder Italiänische Rechnung eingebracht werden, müssen in Ansehung der eingehenden Rechte auf selbige Weise wie die Griechischen Weine behandelt werden. 3) Wenn die bemeldeten Weine auf Fahrzeugen anderer Nationen zugeführt werden, so muß davon die im allgemeinen Tarif festgesetzte Abgabe gehoben werden. 4) Was den Nachlaß der Abgaben auf die den am schwarzen Meere liegenden Häfen zugeführte Waaren betrifft, worunter auch diese Weine, in Ansehung dessen muß pünktlich nach dem 6ten Artikel des beim Tarif den 27sten September 1782. gegebenen Befehls verfahren werden, der also lautet: „Obgleich dieser allgemeine Zoll. Tarif auch für alle Unsere am schwarzen und asovischen Meere belegene Häfen dienen soll, so finden Wir doch zur Vervollkommnung des dasigen Handels für gut, den dasigen Zoll zum Besten Unserer Unterthanen und derjenigen Nationen, mit welchen Wir gegen die von ihrer Seite dem Russischen Handel zugestandene Vortheile und Erleichterungen, deshalb besondere Verträge geschlossen haben werden, um ein Mehrtheil zu vermindern. Von dieser Verminderung des Zolles sind diejenigen Waaren ausgeschlossen, von welchen im Tarif ausdrücklich gesagt ist, daß sie in den Häfen des schwarzen Meeres eben so viel bezahlen sollen, als bey den übrigen Zollämtern, oder wo in dem Tarif ausdrücklich bemerkt wird, welcher Zoll in den Häfen des schwarzen Meeres gehoben werden soll.“ 5) Von den zu Lande für Rechnung Russischer oder Türkischer Unterthanen zugeführten Wallachischen weissen und rothen Weinen, muß die nemliche Abgabe, die laut diesem Befehl auf Griechische und Italiänische Weine gelegt ist, gehoben werden.

6) Da im 12ten Artikel erwehnten Befehls vom 27ten Sept. 1782. geschrieben ist: "Alle Waaren welche in dem an die Statthalterschaften von Klein-Rußland und Weiß-Rußland grenzenden Polnischen Gebiet erzeugt werden, als Hanf, Flachß, Honig, roher und gereinigter Wachs, Hanf, und Leinöhl, rohe Ochsenhäute, alle Arten Getreides, Lein- und Hanf-Saamen, Theer, allerley hülzernes Geschirr, Holz und andere den Landleuten nöthige Sachen, wie auch alle Arten von Thieren, sollen bey den Grenzdällen ohne Zoll- bezahlung nach Rußland durchgelassen werden," als wird zum Vortheil der Einwohner der Catharinoslawischen Statthalterchaft, und um ihnen bequeme Mittel an die Hand zu geben, dergleichen Producte und Waaren zum Besten des Handels Seewärts weiter zu verführen, der Inhalt dieses Artikels in seinem ganzen Umfange auch über bemeldete Statthalterchaft ausgedehnt.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es soll am 27ten dieses, Nachmittags um 3 Uhr die Behuf-Reparatur der beschädigten Höfster vor den Eckwarder Deichen erforderliche Zimmer- und Schmiedearbeit, auch Lieferung einiges Nimmholzes, imgleichen die Legung einiger neuen Steinbänke, auch die Reparatur einiger alten, inclusive der dazu außer den bereits ausgedungenen Steinen erforderlichen Materialien, zu Lössens öffentlich, mindestfordernd, ausgedungen werden. Liebhaber wollen sich demnach an gedachtem Tage zur bestimmten Zeit zu Lössens einfinden und nach näher vernommenen Conditionen den Verkauf gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer den 17ten May 1784.

v. Hendorff.

Ahlers.

Sch. v. Schuttdorff.

Schloiser.

- 2) Sander Hinrichs hat sein in Kuhwarden belegenes Ködterhaus mit Pertinentien, an Peter Reinhard Janssen verkauft.

Die Angabe ist den 10ten Jun. a. c., bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte.

- 3) Wider Johann Erich Drees, zu Berne, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 17ten Jun. (2) Deduction den 23ten Jun. (3) Priorität: Urtheil den 21sten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 2ten Sept. a. c.

- 4) Wider Carsten Hardenaß, zu Oberstwarsteth, entsteht gleichfalls, bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 9ten Jun. (2) Deduction den 16ten Jun. (3) Priorität: Urtheil den 5ten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 19ten Jul. a. c.

- 5) Hermann Janken, zu Wiemstorf, hat 5 Jück Landes, die Fledde genannt, von weyl. Carsten Harrie Erben gekauft.

Die Angabe ist den 10 Jun. (jedoch haben sich diejenigen Cred. die ihre Ang. am 19 April gethan, hier abermals zu melden nicht nödig) bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

- 6) Hinrich Stube zu Uterlande hat einen Frauenkirchenstand in der Deedesdorfer Kirche und ein halbes Begräbniß auf dem dasigen Kirchhofe, von weyl. Christian Stubbie sen. Erben Hinrich und Gretha Stubbie, gekauft.

Die Angabe ist den 10ten Jun. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

- 7) Johann Arend Lietjen und Berend Suhren Erben zu Stofel sind gewillet, ihre in hiesiger Hoheit hinterm Holte belegene, und ehemals von Johann Ulrich Michaelis besessene 3 Jück Landes am 12ten Jun. in der Wittwe Grifsteden Hause zu Deedesdorf verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 10ten Jun. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte. Ad Requisitionem.

- 8) Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederich August, regierenden Fürsten zu Anhalt, Herzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Anstalien, Herrn zu Zerbst, Bernburg, Teever und Kniephausen etc. des Russisch- Kayserl. St. Andreas und des Herzoglich Schleswig- Holsteinischen St. Annen Ordens Ritters; Unseres gnädigsten Fürsten und Herrn etc. Wir in Dero Herrschaft Tever zum Consistorio

gnädigst verordnete Präsident, Vicepräsident, Räte und Assessores, fügen dir, Catharine Margarete Goepel, geborne Frerichs, vorhin verheurathete Förstern, aus dem Lande hieselbst gebürtig, hierdurch zu wissen, wasmassen dein Ehemann, der hiesige Bataillons-Feldscher Johann Wilhelm Goepel, durch eine wider dich übergebene Desertions- und Ehescheidungsklage bey Uns unterthänigst vorgestellt, wie du, Catharina Margarete Frerichs, bereits im Januar Monat dieses Jahres unter dem Vorwande, deines Ehemannes Freunde in Hannover zu besuchen, von hier gezogen, und deinen Ehemann dadurch boshafter Weise verlassen, so daß derselbe keine weitere Nachricht von deinem Aufenthalt, als daß du dich in Bremen unter den verstellten Namen Kraussa, mit einem hieselbst verabschiedeten Fahnenführer auf die Post nach Hamburg einschreiben lassen, bishero erfahren können, nothwendigster Bitte, dich desfalls edictaliter vorzuladen. Wann Wir nun dessen Bitte rechtlich gewähret; So citiren, heischen und laden Wir dich Catharine Margarete Frerichs, vorhin verwitwete Förstern, kraft dieses öffentlich und zwar zum ersten, andern und dritten mal, daß du den instehenden 28sten Jun., wird seyn der Montag nach dem 3ten Sonntage post festum Trinitatis, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, am erst darauf folgenden Montage frühe 9 Uhr in eigener Person vor hiesigem Hochfürstl. Consistorio erscheinen, und deiner bösslichen Desertion halber, Rede und Antwort gebest, mit der ausdrücklichen Verwarnung, du erscheinst sodann, oder nicht, daß dennoch in dieser wider dich angestelleten Desertions-, resp. Ehescheidungssache verfahren und erkannt werden, auch ergehen solle was Rechts. Wornach du, Catharine Margarete Frerichs, dich also genau und eigentlich zu achten, und für Schaden zu hüten hast.

Gegeben Jever den 10ten May 1784.



- 1) Beym Gräfl. Darel'schen Amtsgericht ist zu Publication der gerichtlich errichteten letzten Willensverordnungen der weyl. Theile Nöbden Wittwe, Catharine Margarethe, geb. Behrens, Termin auf den 9 Jun. d. J. anberamet: so deren auswärtigen Kindern und Kindeskindern, die im Butsjadinger Lande sich auf halten sollen, namentlich G. Nöbden Kinder, Siebeth, Helene, Gerd; Hille Margar. Nöbden, verwitweter Jucken und Kinder, Gesche Margarethe, Cathar. Elisabeth und Dirk; weyl. Cathar. Elisabeth Nöbden, verwitweten Vollmanns Kindern, Joh. Jürgen, Gerd, und einer Tochter; weyl. Dierk Nöbden Kindern, Cathar. Margarethe, und Ahlke Margarethe, auch mittelst diesen, auffer daß es im Sterbhause zu Obensirob ebenfalls bekannt gemacht, kund gethan wird.

Darel im Amtsgericht den 12 May 1784.

H. Toel.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldenb. Lger. 1) Wegen Johann Dierk Wiechmann an Eilert Westing verkauften Bau Ang. d. 25 May. 2) Wegen der von Hinrich Ramien geschenehen Uebertragung seiner Güter an Harm Ahlers und dessen Ehefrau Ang. d. 27 May. Neuemb. Lger. 1) In Eilert Westing Wittwen, ist Hinrich Lüschen Ehefrau Concur's Ang. d. 24 May. Deb. d. 7 Jun. Präf. urt. d. 22. Ldse d. 5 Jul. 2) Verkauf Otto Gerdes Sieffen Landes d. 29 May. Ang. d. 26. 3) In Dierk Siems Concur's Ang. d. 24 May. Deb. d. 7 Jun. Präf. urt. d. 22. Ldse d. 5 Jul. 4) Eilert Ehers, und dessen Ehefrau Landverkauf d. 10 Jun. Ang. d. 28 May. 5) In Siefke Sälken Wittwe Concur's Ang. d. 26 May. Deb. d. 9 Jun. Präf. urt. d. 24. Ldse d. 5 Jul. Delmenh. Lger. 1) weyl. Hinrich von Kampen Credit. Ang. d. 26 May. 2) Wegen Hinrich Meyers an Johann Dostmann verkauften Brinksigerey Ang. d. 25 May.

H. Privatsachen.

- 1) Ein Bedienter, der gut frisiren, rasiren, rechnen, schreiben und aufwarten, auch gute Zeugnisse beybringen kann, suchet auf Michaelis bey einer Herrschaft anzukommen. Nähere Nachricht ist in der Expedition der Anzeigen zu erhalten.

- 2) Ein junger Mensch von 16 Jahren, der im Schreiben ziemlich geübt ist, aber noch nicht gedient hat, suchet als Bedienter, etwa bey einem unverheyratheten Herrn anzukommen. Die Expedition der Anzeigen giebt nähere Nachricht.
- 3) Wenn zur Reparation des Wohnhauses auf olim Johann Ellings Hoffstelle, welche die Majorin Kellers aus dessen Ehefrau Concurß geldset hat, das nöthige Eichen und Tannenholz, wie auch einige Latten, Mauersteine, Kalk und Sand, imgleichen das Reit, oder in dessen Ermangelung einige 1000 Dachpfannen, sammt der Zimmer und Mauerarbeit, auf den 28 dieses Monats May in der Waage zu Burchave mindestfordernd aus der Hand ausverbunden werden sollen: als wollen sich die Liebhaber am genannten Tage und Orte einfinden, die Besicke vorher bey dem Oberlootsen Edpken und Claes Dierks alldort einsehen, die Conditionen vernehmen, und sodann nach Gefallen fordern.
- 4) Johann Reins Kinder Vormünder wollen einige an der Pupillen Gebäuden erforderliche Reparationen, besonders die Aufbaunng einer Scheune, Lieferung der Materialien, als Reit, Stroh, Steine, Pfannen und Eisenzeug, am 24 dieses im Krughause zur Helle öffentlich an die Mindestfordernde ausdingen lassen.
- 5) Eine Frauen Kirchenfelle in der St. Lamberti Kirche im Stuhl B. F. Norderseits am Mittelgange, ist zu verheuern, und kanit nach dem 17 Jul. d. J. angetreten werden. Wer solche zu heuern gesonnen, wolle sich bey dem einen oder andern der untenbenannten Vormünder über weyl. Herrn Canzleyraths Gramberg Kinder solcherhalben melden. Advocat von Harten. Bdrries.
- 6) Helena Haberlands, wohnhaft bey Hinrich Müller zu Develgdanne, hat gerichtl. Erlaubniß erhalten, am 25 May a. c. in ihrer Wohnung einige Meubles, wie auch Spitzen, Sig, Cattun, Cammertuchslinnen und Kleidung, durch den Herrn Auctionsverwalter Eli öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.
- 7) Es sind von den Seefelders Kirchengeldern zinsbar zu belegen 100 Rthlr., und von den Seefelders Armengeldern 116 Rthlr. beydes in Golde. Wer solche anzulegen gewilliget, wolle sich bey dem hebungsführenden Kirch- und Armenparaten Siebrandt Eßlner mit dem fordersamsten melden und das Geld in Empfang nehmen.
- 8) Der Waddensers Kirch und Armenjurat Harbert Daksen, hat ein Armencapital von 25 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen, so gegen Sicherheitsdocumente sofort empfangen werden kann.
- 9) Es sind weyl. Cornelius Cornelius Erben Johann Bruns et Consorten gesonnen, des Defuncti Rbterstellen und Grundstücke am 29 dieses in Christoph Schmidts Wirthshause zum Rbtermohr des Nachmittags um 2 Uhr daselbst aus der Hand zu verkaufen, als 1) die Stelle im Rbtermohr, Lauerken Heide genannt, bestehend in einer halben Tonne Saat Rockenmohr und Lorkmohr, und etwas Graserey nebst Kirchen und Begräbnissen; 2) einen Lorkkamp im sogenannten Herrnmohr, worin grauer und bester schwarzer Lork gegraben werden kann; 3) eine wüste Stelle beym Süderschwey auf Johann Wulfs Mohr belegen, welche in etwas Rockenmohr und 3 Kühe Gras besteht; 4) eine Rbterstelle beym Grieschenmohr auf weyl. Carsten Schmidts Hausens Mohr belegen, bestehend in 12 Scheffel Saat Rockenmohr und 3 Kühe Gras nebst Kirchen und Begräbnisstellen.
- 10) Ein hieselbst an einer guten Estrasse belegenes Haus, so Budengerechtigkeit thut, ist zu verkaufen. Es befinden sich darin 3 Stuben, alle mit eisernen Ofen versehen, auch Stallraum zu Kühen. Liebhaber wollen sich desfalls bey mir melden. Nach habe ich 200 Rthlr. in Golde in Commision zinsbar zu belegen, welche gegen Anweisung der Sicherheit sofort in Empfang genommen werden können. Fischbeck, wohnhaft auf dem Stau.
- 11) Die zwischen der Frau Pastorin Weindorf als Pöserinn von Johann Oltmanns Concurßgütern und zwischen Tonjes Weenzen resp. proprio noie. und angeblich ex jure cesso des Herrn Gerichtsanzwaltes Hofmeyers noie. des Jacob Weinhard Weenzen freitige Effecten, sollen den 25 May in olim Johann Oltmann, jetzt Frau Pastorin Weindorfsen Hause zum Mitteldeich öffentlich meistbietend verkauft werden.

